



Sprechzettel

**des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Karl-Josef Laumann,**

anlässlich der Kabinettpressekonferenz

am 25.6.2019

zum Thema:

**„Im Ausland erworbene Berufsqualifikationen:
Neues Anerkennungsverfahren im Gesundheitsbereich“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland und Nordrhein-Westfalen brauchen Fachkräfte. Das gilt insbesondere für den Gesundheitsbereich. Der demographische Wandel macht es notwendig, gut qualifizierte Menschen aus anderen Ländern für unser Land zu gewinnen. In der Pflege oder bei den Landärzten stehen wir schon heute vor großen Herausforderungen. In Nordrhein-Westfalen fehlen zum Beispiel bereits jetzt rund 10.000 Pflegefachkräfte.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Wir müssen unsere Probleme vor allem selbst lösen. Sprich: Wir müssen deutlich mehr Medizinerinnen und Mediziner sowie Menschen in den Gesundheitsfachberufen ausbilden. Dazu haben wir in Nordrhein-Westfalen in den letzten beiden Jahren bereits wegweisende Maßnahmen auf den Weg gebracht, darunter – um nur zwei Beispiele zu nennen – die Medizinische Fakultät OWL oder den Einstieg in die Schulgeldfreiheit etwa bei den Auszubildenden der Ergo- oder der Physiotherapie.

Genauso richtig ist es allerdings auch: Wir müssen gerade mit Blick auf den Gesundheitsbereich eine ganz neue Willkommenskultur bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen verankern. Wir können es uns schlichtweg nicht leisten, gut ausgebildete und interessierte Menschen zu verlieren, weil die Anerkennungsverfahren viel zu unübersichtlich sind und zu lange dauern. Wer schon von vornherein mit überbordender und zäher Bürokratie konfrontiert wird, wird es sich ganz genau überlegen, ob er wirklich zu uns kommen und bei uns arbeiten will.

Woher soll beispielsweise ein Arzt aus Syrien wissen, an welche Bezirksregierung er sich wenden muss, wenn er bei uns praktizieren will? Und wie passt es dabei ins Bild, dass sich die philippinische Pflegekraft, die im Regierungsbezirk Detmold arbeiten möchte, an das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie NRW (LPA) bei der Bezirksregierung Düsseldorf wenden muss, damit die Gleichwertigkeit des philippinischen Abschlusses mit dem deutschen Abschluss festgestellt wird? Für den Außenstehenden ist das kaum nachvollziehbar.

Dazu kommt: Die bisherigen Verfahren dauern bei den Gesundheitsberufen zu lange. 2017 haben die Verfahren in den Heilberufen mit Approbation im Durchschnitt fast 190 Tage gedauert, in den Gesundheitsfachberufen knapp 118 Tage. Da müssen wir schneller und effizienter werden – zumal neben der statistisch erfassten Ver-

fahrendauer die tatsächliche oftmals noch um einiges höher liegt, da es häufig bereits eine nicht unerhebliche Zeit gedauert hat, bis alle einzureichenden Unterlagen vollständig vorliegen und nach einer Entscheidung eventuell noch so genannte „Anpassungslehrgänge“ absolviert werden müssen.

Die Zahl der Verfahren wird sich in Zukunft zudem voraussichtlich weiter erhöhen. 2017 hat es in Nordrhein-Westfalen alleine bei den Gesundheitsberufen 3.831 Anträge auf Anerkennungsverfahren gegeben. Zum Vergleich: Ein Jahr zuvor waren es „lediglich“ 3.225. Das heißt: Innerhalb eines Jahres hatten wir eine Steigerung der Verfahrenszahl um fast 19 Prozent.

Kurzum: Wir müssen die Anerkennungsverfahren in den Gesundheitsberufen vereinfachen, effizienter gestalten und beschleunigen. Ein rasches Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen ist ein wesentliches Instrument zur Integration von Migrantinnen und Migranten und zur Fachkräftesicherung. Mit Blick auf letzteres will ich im Übrigen darauf hinweisen, dass wir uns auch in einem Wettbewerb mit den anderen Bundesländern befinden. Und ich will auch noch einmal betonen, dass das Verfahren am Ende womöglich auch zu einer Nicht-Anerkennung der Qualifikationen führen kann, denn die Sicherheit der Bevölkerung steht natürlich an erster Stelle.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich, dass das Kabinett heute meinem Vorschlag gefolgt ist, künftig sämtliche Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Qualifikationen im Gesundheitsbereich bei der Bezirksregierung Münster zu bündeln. Die Bezirksregierung Münster wird damit beginnend ab 2020 Antragsstellenden der Gesundheitsfachberufe und der Heilberufe mit Approbation, die über einen ausländischen Abschluss verfügen, eine klare Anlaufstelle für den gesamten Anerkennungsprozess bieten.

In Münster wird damit die Gleichwertigkeitsfeststellung in den Gesundheitsberufen für ausländische Fachkräfte von einer zentralen Stelle gesteuert und begleitet. Dies bedeutet, dass eine nicht-deutsche Berufsqualifikation mit einem deutschen Beruf rechtlich gleichgestellt ist und der Arbeitnehmer – insbesondere in reglementierten Berufen – die Erlaubnis hat, diese Berufe qualitätsgesichert auszuüben.

Und noch etwas: Die Prozesse bei der Bezirksregierung in Münster werden zusätzlich vollständig digitalisiert. Damit wird der Anerkennungsprozess noch einmal weiter

vereinfacht und beschleunigt. Zukünftig wird auch eine elektronische Antragstellung – direkt aus dem Ausland – möglich sein.

Der Bund wird unser Vorhaben zudem durch die Einrichtung einer „Zentralen Servicestelle“ bei der Bundesagentur für Arbeit in Bonn unterstützen. Diese wird eine Art Lotsenfunktion einnehmen und die vielfältigen Anfragen aus dem Ausland zunächst entgegen nehmen. Dort erhält der Antragsteller eine erste Vorabberatung – auch in unterschiedlichen Sprachen – und wird auf Wunsch auch im Verfahren begleitet. So soll sichergestellt werden, dass möglichst vollständige Unterlagen an die zuständigen Stellen gelangen und diese entlastet werden.

Apropos Bund: Die Reform der Anerkennungsverfahren passt bereits sehr gut zum von der Bundesregierung geplanten Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FKEG), mit dem künftig ebenfalls eine gezielte und gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften die Bedarfe des Wirtschaftsstandorts Deutschland unterstützt werden soll. Der Bundestag hat es bereits beschlossen. Nun ist der Bundesrat am Zug, so dass es voraussichtlich Anfang 2020 in Kraft tritt.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird dazu führen, dass die Zahl der Verfahren zur Berufsanerkennung – insbesondere aus den Drittstaaten – steigt. Die vorgesehenen sogenannten „Beschleunigten Verfahren“ werden eine Reihe von Herausforderungen vor allem für die Gesundheitsberufe mit sich bringen, da diese den größten Anteil an den Anträgen stellen. Zum Hintergrund: Bei dem beschleunigten Verfahren nach § 81 a FKEG können Arbeitgeber bei der zuständigen Ausländerbehörde in Vollmacht des Ausländers, der einreisen will, ein beschleunigtes Verfahren beantragen: Die zentrale Ausländerbehörde leitet die Gleichwertigkeitsanträge dann an die zuständigen Stellen – in diesem Fall zukünftig die Bezirksregierung Münster – weiter. Diese haben dann 14 Tage Zeit, um die fehlenden Unterlagen nachzufordern. Innerhalb von zwei Monaten soll dann eine Feststellung über die Gleichwertigkeit getroffen und der Bescheid wieder an die Ausländerbehörde geleitet werden.

Sie sehen: Nordrhein-Westfalen geht wieder einmal mutig voran. Ich bin der Überzeugung, die heute beschlossene Reform kann auch als Vorbildfunktion für die anderen Bundesländer dienen. Dies dient den Interessen der im Gesundheitsbereich tätigen Menschen, aber vor allem auch dem Ziel, auch in Zukunft ein funktionierendes, qualitativ hochwertiges Gesundheitssystem zu ermöglichen.